

# **Allgemeine Informationen sowie Entgelte für Sonderleistungen der Hyundai Capital Bank Europe GmbH für die Marken HYUNDAI Finance und KIA Finance**

## **Inhaltsübersicht**

1. Allgemeine Informationen
  - 1.1 Informationen zur Bank
  - 1.2 Geltungsbereich
  - 1.3 Aufsichtsbehörden
  - 1.4 Vertragssprache
2. Entgelte für Sonderleistungen

## **1. Allgemeine Informationen**

### **1.1. Informationen zur Bank**

Hyundai Capital Bank Europe GmbH mit den Geschäftsbereichen HYUNDAI Finance und KIA Finance, Europa-Allee 22, 60327 Frankfurt am Main. Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH wird gesetzlich durch die Geschäftsführer Martin S. Luding und Juan Francisco Garcia Serrano vertreten. Aufsichtsratsvorsitzender ist Jan Dylan Schumacher.

Handelsregister Amtsgericht Frankfurt am Main: 102819

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 302090265

### **1.2. Geltungsbereich**

Die Preise für Sonderleistungen der Hyundai Capital Bank Europe GmbH mit den Marken HYUNDAI Finance und KIA Finance, nachfolgend „Bank“ genannt, gilt ergänzend zu den Allgemeinen Bedingungen für das Fahrzeugleasing und den Darlehensbedingungen. Stehen einzelne Ausführungen der Preise für Sonderleistungen im Widerspruch zu den Bestimmungen für das Fahrzeugleasing und den Darlehensbedingungen, so sind die Ausführungen der Preise für Sonderleistungen vorrangig anzuwenden.

Für Leistungen, die nicht in den Preisen für Sonderleistungen aufgeführt werden, die aber im Auftrag des Kunden oder in dessen Interesse erbracht werden und die nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der dafür geltenden Preise nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

### **1.3. Aufsichtsbehörden**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

### **1.4. Vertragssprache**

Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Bank ist Deutsch.

## 2. Entgelte für Sonderleistungen

Leistung	Entgelt
Kontoführung	0,00 €
Übersicht der getätigten Zahlungen/Buchungen (als Beleg auf Wunsch des Kunden)	10,00 €
Anfrage Ablösesumme (telefonisch)	0,00 €
Anfrage Ablösesumme (schriftlich)	
• Kunde	10,00 €
• Fremdbank	20,00 €
Saldenbestätigung	75,00 €
Anfrage beim Einwohnermeldeamt / Adressermittlung	25,00 €
Außerplanmäßige Rückzahlung / Sonderzahlung (gewerblich)	20,00 €
Mahnungen	7,50 € (zzgl. Fremdkosten)
Rücklastschrift	Fremdkosten
Stundung	30,00 €
Änderung Zahlplan	50,00 €
Änderung Zahlungstermin	20,00 €
Vorzeitige Vertragsbeendigung / Ablösung	
Privatkunden (Vorfälligkeitsentschädigung als Prozentangabe, basierend auf dem Restbetrag der Finanzierung bei einer Restlaufzeit von weniger / mindestens 12 Monaten)	0,5 % / 1 %
Gewerbekunden (Vorfälligkeitsentschädigung als Prozentangabe, basierend auf dem Restbetrag der Finanzierung bei einer Restlaufzeit von weniger / mindestens 12 Monaten)	0,5 % / 1 %
Kundenwechsel / Umschreibung	300,00 €
Entlassung Bürge / Darlehnsnehmer 2	150,00 €
Sicherheitentausch	150,00 €
Temporärer Versand ZB II auf Kundenwunsch (Post national)	20,00 €

Bei Darlehensverträgen sind die oben genannten Leistungen gemäß § 4 Nr. 8a UStG umsatzsteuerfrei. Bei Leasingverträgen gelten die Preise inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.